

Erinnerungs-, Mahn-, und Gebührenwesen der Stadtbibliothek Treuchtlingen

Erinnerungen per e-Mail: (soweit e-Mailadresse vorhanden !!!)

Ablauf Leseausweis: 7 Kalendertage vor Ablauf

Rückgabe fälliger Medien: 3 Arbeitstage vor Fälligkeit
+ am Tag der Fälligkeit

Erinnerung/Mahnung (per Postversand)

- 1. Anschreiben (Erinnerung)** wegen überfälliger Medien:
 - am 3. Öffnungstag der Bibliothek nach Fälligkeit
 - Gebührenfrei
 - Hinweis auf bereits angefallene Säumnisgebühren
- 2. Anschreiben (1. Mahnung)** wegen überfälliger Medien:
 - am 8. Öffnungstag der Bibliothek nach Fälligkeit
 - 3,--€ Mahngebühr + aufgelaufene Säumnisgebühren
- 3. Anschreiben (2. Mahnung)** wegen überfälliger Medien:
 - am 18. Öffnungstag der Bibliothek nach Fälligkeit
 - 5,--€ Mahngebühr + aufgelaufene Mahngebühr
 - + aufgelaufene Säumnisgebühren

Sollte die Rückgabe der fälligen Medien nicht in den folgenden drei Wochen ab der 2. Mahnung erfolgen, werden Ihnen diese in Rechnung gestellt, und von der Stadtkasse Treuchtlingen eingezogen.

Pro Medium fallen Säumnisgebühren von 0,25€ pro Woche an. Sie werden am ersten Tag nach Ablauf der Ausleihfrist fällig.